

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.11.2011 durch Bereitstellung im Internet. Darauf wurde am 16.11.2011 im 'Ostholsteiner Anzeiger' und in den 'Lübecker Nachrichten' hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 28.11. bis 12.12.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.11.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.03.2012 den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.08. bis 14.09.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.08.2012 durch Abdruck im 'Ostholsteiner Anzeiger' und in den 'Lübecker Nachrichten' sowie durch Bereitstellung im Internet am 03.08.2012 bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2012 und am 21.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am 21.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06.08.2013 Az: IV 263-512.111-55.41 - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
(3. A)
- ~~10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.10.2013 durch Abdruck im 'Ostholsteiner Anzeiger' und in den 'Lübecker Nachrichten' bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am 12.10.2013 wirksam.

Süsel, den 12.10.2013.



Gemeinde Süsel

(Handwritten signature)

(Holger Reinholdt)
- Bürgermeister -



PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

I. DARSTELLUNGEN



Sondergebiet - Zweckbestimmung Kiesabbau mit der Folgenutzung Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

GEMEINDE SÜSEL

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FÜR DEN BEREICH:

NÖRDLICH DES BUJENDORFER WEGES, WESTLICH DER BUJENDORFER LANDSTRASSE UND DES SONDERGEBIETES 'ABFALL/BAUSCHUTTRECYCLING/ ASPHALTWERK' AUF DEN FLURSTÜCKEN 94 UND 95"

STAND: 21.03.2013